

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor

Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Straßenbeleuchtung in der Nähe des kulturhistorischen Gebäudeensembles für die Straßen "Mühlenstraße", "An der Kirche" und "Am Klosterpark" in Wienhausen

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen den Antrag der CDU-Fraktion zur Straßenbeleuchtung in der Nähe des kulturhistorischen Gebäudeensembles für die Straßen "Mühlenstraße", "An der Kirche" und "Am Klosterpark" in Wienhausen mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm